



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 29. April 2020 (StB 257)

B+A 14/2020

## **Strassensanierung Ruflisbergstrasse**

**Sonderkredit für die Ausführung**

**Vom Grossen Stadtrat mit  
einer Protokollbemerkung  
beschlossen  
am 25. Juni 2020.  
(Definitiver Beschluss des Grossen  
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

## **Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021**

### **Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie**

#### **Quartiere stärken**

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

### **Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm**

#### **Finanzen und Steuern**

##### **Legislaturziel Z26.3**

Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungs-  
koordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit  
anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von  
Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu  
nutzen und Kosten zu optimieren.

#### **Projektplan**

I414059

Strassensanierung Rufflisbergstrasse

## Übersicht

Die Werkleitungen in der Ruffisbergstrasse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Zusätzlich sind neue Hausanschlüsse und Entlastungsleitungen geplant. Die Chance soll genutzt werden, die ebenfalls schadhafte Strasse zu erneuern, sodass diese einwandfrei und für die nächsten Jahrzehnte ohne tiefgreifende Unterhaltmassnahmen genutzt werden kann.

Im Abschnitt Landschaustrasse bis Zwysigplatz sind die Kanalisationsleitungen rund 80 Jahre alt, weisen Risse und abbrechende Scherben auf. Die Leitungen verlieren Schmutzwasser. Zusätzlich ist eine neue Entlastungsleitung notwendig. Auch die Wasserleitungen dürften aus den 1940er-Jahren stammen und müssen saniert werden, um Leitungsbrüchen vorzubeugen. Die bestehende Gasleitung ist in gutem Zustand. Es werden wo notwendig Hausanschlüsse erneuert.

Die Strasse weist viele Risse und Setzungen auf. Dies ist auf das Alter und den schlechten Strassenaufbau mit sehr unterschiedlichen Materialien zurückzuführen. Mit nur punktuellen Massnahmen kann die Strasse längerfristig nicht in einem akzeptablen Zustand gehalten werden. Im selben Zuge soll auch die Strassenentwässerung und die Beleuchtung instand gesetzt werden.

Die verschiedenen Vorhaben wurden gebündelt und zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Die daraus entstehenden Synergien sollen genutzt und die Belastung für die Bevölkerung durch die Bündelung der Arbeiten möglichst gering gehalten werden. Für die Sanierung der Ruffisbergstrasse wird ein Sonderkredit über brutto 1,1 Mio. Franken beantragt. Die Kosten für die Werkleitungen werden durch die jeweiligen Werkleitungseigentümerinnen bereitgestellt.

Der Baustart ist auf November 2020 geplant und dauert bis zirka im Herbst 2021. Der Deckbelag wird im Sommer 2022 eingebaut.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Handlungsbedarf	5
1.2 Projektperimeter	6
1.3 Weitere Projekte im Umfeld	7
<b>2 Zielsetzung</b>	<b>7</b>
<b>3 Projektbeschreibung</b>	<b>7</b>
<b>4 Terminplanung</b>	<b>9</b>
<b>5 Finanzen und Folgekosten</b>	<b>9</b>
5.1 Investitionskosten Strassensanierung	9
5.2 Finanzierung	10
5.3 Folgekosten	10
5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto	10
<b>6 Politische Würdigung</b>	<b>11</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>11</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Handlungsbedarf

Die Rufflisbergstrasse befindet sich über weite Strecken in schlechtem Zustand. Risse und Setzungen treten flächendeckend auf. Der Strassenaufbau ist nicht frostsicher. Das heisst, die aus verdichtetem Kies bestehende Foundationsschicht direkt unterhalb des Belages bindet Wasser. Dadurch entstehen bei Frost leichte Hebungen und weitere Schäden. Die Strasse entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Strasseninfrastruktur nähert sich dem Ende der Lebensdauer und muss zwischen dem Zwysigplatz und der Landschaftstrasse ersetzt werden.



Abb. 1 Ausschnitt aus Fotodokumentation Zustandserhebung vom 3. April 2019

Die Schächte und die Leitungen der Strassenentwässerung sind ebenfalls alt und sanierungsbedürftig. Auch die Strassenbeleuchtung ist alt, zurzeit aber grundsätzlich funktionstüchtig. Die Kandelaber stammen von 1982 und die Natriumdampf-Leuchten aus den Jahren 2001–2003. Die mittlere Lebensdauer der Strassenleuchten liegt bei rund 20–25 Jahren. Die Kandelaber stehen innerhalb des engen Fahrbahnbereichs und führen regelmässig zu Problemen für die Kehrtafelabfuhr. Im Rahmen der Sanierung ist es angezeigt, die Beleuchtung auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und die Kandelaber aus dem Fahrbahnbereich zu verschieben.

In der Rufflisbergstrasse herrscht ein Temporegime von 30 km/h. Es bestehen keine dringenden Verkehrssicherheitsdefizite. Im Rahmen des Gesamtprojekts sind jedoch kleine Verbesserungen

der Verkehrssicherheit vorgesehen. So werden die bestehenden Parkplatzmarkierungen minimal verschoben, und der bestehende Fussgängerstreifen am Landschauweg wird durch eine sichere Querungshilfe ersetzt. Das Aufwertungspotenzial wurde geprüft. Aus gestalterischer Sicht drängt sich eine Aufwertung nicht auf. Die Quartierstrasse erfüllt in der vorliegenden Ausgestaltung ihre Funktion gut. Der gestalterische Handlungsspielraum ist aufgrund der engen Verhältnisse ohnehin eingeschränkt.

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind rund 80-jährig und weisen Risse auf. Sie sind daher erneuerungsbedürftig. Die städtische Siedlungsentwässerung setzt weitere Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) um. So sind auf gewissen Abschnitten beispielsweise Kaliberanpassungen notwendig. Energie Wasser AG Luzern (ewl) will die ebenfalls rund 80-jährigen Wasserleitungen aus Altersgründen komplett ersetzen. Bei den Gasleitungen ist nur der Ersatz von Hausanschlüssen notwendig. Die anderen Werkleitungseigentümerinnen (Strom, Telekommunikation usw.) haben für die nächsten 8–10 Jahre keinen Handlungsbedarf angemeldet.

Zusammen mit den Leitungsbauten ergibt sich die Möglichkeit eines koordinierten Projekts. Wenn alle Arbeiten miteinander ausgeführt werden, können die Immissionen auf die Anwohnerinnen und Anwohner minimal gehalten und die Kosten optimiert werden.

## 1.2 Projektperimeter

Der Perimeter umfasst den westlichen Teil der Rufflisbergstrasse und Teile des Landschauwegs. Die Strasse wird zwischen Zwyszigplatz und Landschaustrasse erneuert. Die Erneuerung der Werkleitungen beansprucht noch umgebende Parzellen.

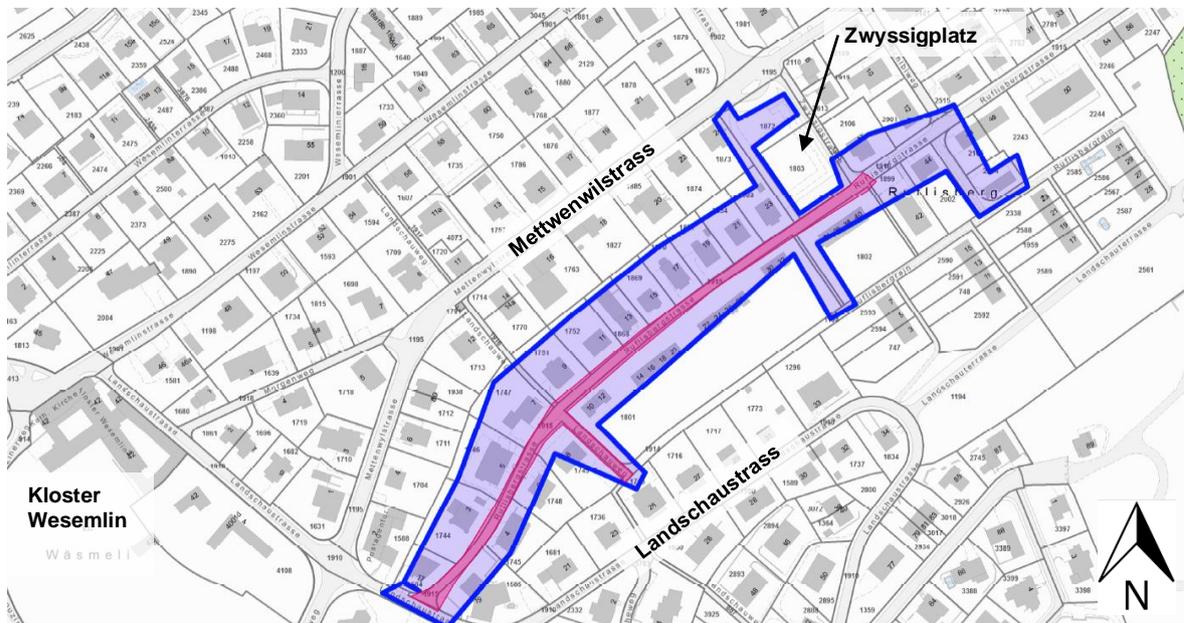


Abb. 2: Projektperimeter Rufflisbergstrasse: rot = Perimeter der Strassensanierung; blau: Gesamtperimeter mit Werkleitungsarbeiten von ewl und der Siedlungsentwässerung

## 1.3 Weitere Projekte im Umfeld

Es sind in der Umgebung der Rufflisbergstrasse weitere Vorhaben der Stadt in Planung oder Ausführung:

- Mettenwylstrasse (März bis Juli 2020): Sanierung Kanalisation und Strasse
- Wesemlin- und Hünenbergstrasse (Juli 2020): Strassensanierung
- Zwyszigplatz (in Planung): Umgestaltung und Attraktivierung Grünanlage

Die verschiedenen Arbeiten sind aufeinander abgestimmt, verlaufen aber unabhängig voneinander. Im März 2020 starteten auch die privaten Bauarbeiten für das nahe gelegene, neue Quartierzentrum Wesemlin.

## 2 Zielsetzung

Das Gesamtprojekt «Rufflisbergstrasse» bündelt die anstehenden Bedürfnisse und strebt eine ganzheitliche Lösung an. Konkret verfolgen die beteiligten Bauherrschaften mit den einzelnen Teilprojekten und mit der Abwicklung als Gesamtprojekt folgende Ziele:

### Primärziele

- Sanierung der Infrastruktur (unter- wie oberhalb des Terrains), sodass die Versorgung/Entsorgung und Nutzung unter Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt ist;
- Die Strasse im gesamten Projektperimeter ist nachhaltig saniert;
- Keine neuen Werkleitungsbauten in den sanierten Strassen für mindestens die nächsten acht Jahre (ausgenommen unvorhersehbare Ereignisse).

### Weitere Ziele

- Möglichst geringe Belastung des Quartiers durch eine optimal koordinierte und gut organisierte Ausführung sowie proaktive und verlässliche Kommunikation vor Ort;
- Nutzung der sich bietenden Synergien im Sinn einer möglichst kostengünstigen Sanierung.

## 3 Projektbeschreibung

### Strassenbau und Entwässerung

Im Perimeter der Strassensanierung wird der gesamte Oberbau erneuert. Der Strassenbelag wird ersetzt. Die darunterliegende Kies-Kofferschicht wird mit frostsicherem und tragfähigem Material ersetzt und verstärkt. In diesem Zusammenhang werden die Quergefälle der Strasse korrigiert und mit der Strassenentwässerung abgestimmt. Das heisst, es werden neue Schächte an neuer Lage gesetzt und die alten Strassenabwasserleitungen ersetzt.

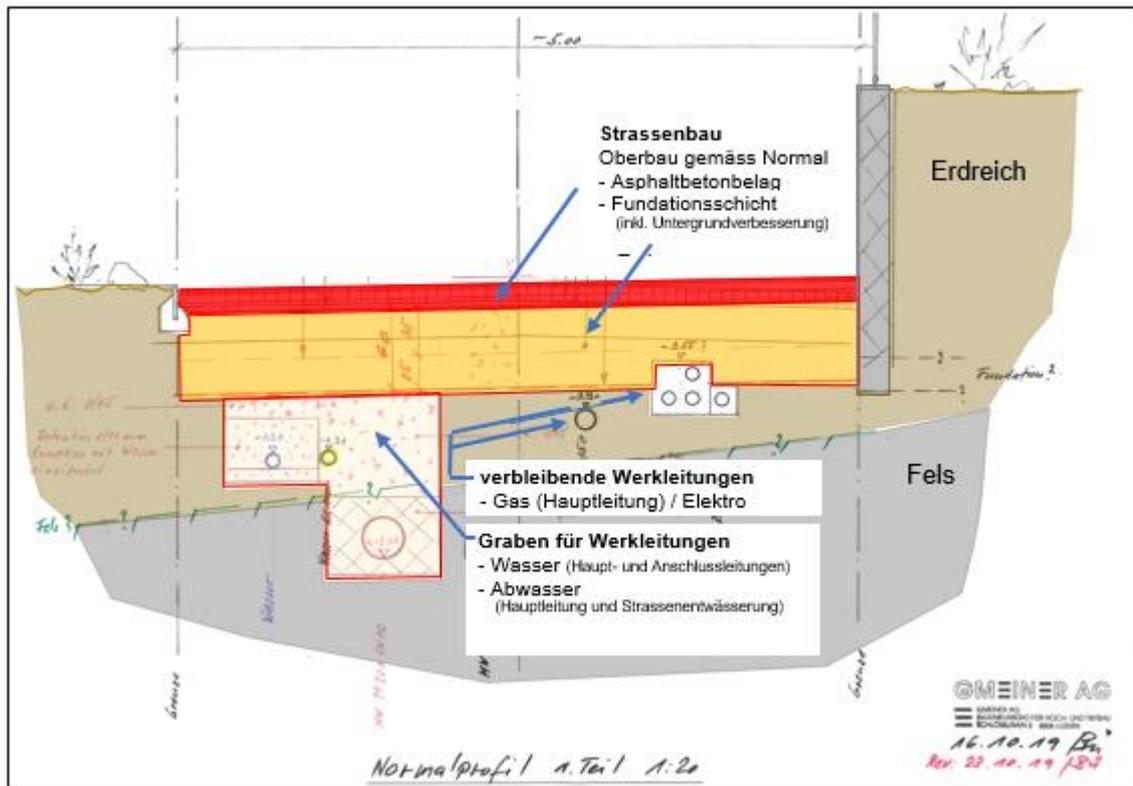


Abb. 3: Normalprofil Ruflisbergstrasse, Stand Vorprojekt 23. Oktober 2019. Der gesamte Strassenoberbau wird ersetzt. Die Werkleitungen werden darunter neu verlegt.

### Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist Teil der Strasseninfrastruktur. Die Kandelaber, die Leuchten mit Leuchtmittel und die Stromerschliessung werden ersetzt und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. In Absprache mit den Grundeigentümerschaften wird versucht, die Kandelaber aus dem Strassenraum auf die privaten Grenzabschlüsse zu platzieren. Dadurch wird das Kreuzen bzw. Passieren von parkierten Autos vereinfacht und die enge Situation für die Abfallentsorgung verbessert. Durch die neuen LED-Leuchten wird der Energiebedarf um rund 60 Prozent vermindert.

### Verkehr/Verkehrssicherheit

Die Parkierung wird unwesentlich verschoben. Die Anzahl der markierten Parkplätze bleibt erhalten. Der bestehende Fussgängerstreifen beim Landschauweg wird durch eine sichere Querungshilfe mit Rinnensteinen ersetzt. Weitere Massnahmen sind aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht erforderlich.

### Werkleitungen

Die Wasserleitung in der Strasse inklusive der Hausanschlussleitungen werden durch ewl ersetzt. Bei den Gasleitungen werden die Hausanschlüsse und die Schieber neu verlegt. Bei der Siedlungsentwässerung werden Massnahmen aus dem GEP umgesetzt: Einerseits werden Rohrkaliber auf die Erfordernisse angepasst, gewisse Abschnitte werden ersetzt bzw. innensaniert, und im Bereich Zwysigplatz werden die Abflussverhältnisse verbessert.

## Bauablauf

Die Rufflisbergstrasse wird von der Landschaustrasse her in Etappen bearbeitet. Die Ausführung erfolgt in Abschnitten von zirka 50 Metern. Die Durchfahrt vom Zwysigplatz bis in die Landschaustrasse wird unterbrochen. Die Erschliessung der einzelnen Liegenschaften ist sichergestellt. Der Deckbelag wird nachträglich in einem Arbeitsschritt über den ganzen Strassenabschnitt eingebaut.

## 4 Terminplanung

Der Baustart ist auf November 2020 geplant, und die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zirka in den Herbst 2021. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen versetzt im Frühling/Sommer 2022. Die Arbeiten müssen aufgrund der beengten Verhältnisse in kleinen Etappen ausgeführt werden.

Teilphasen SIA 112	2019	2020	2021	2022
31 Vorprojekt	■			
32 Bauprojekt		■		
B&A Finanzierung		◆		
41 Ausschreibung		■		
51 Ausführungsprojekt			■	
52 Ausführung , Bau			■	
Deckbelag Strasse				■

Abb. 4: Planungs- und Bauprogramm Gesamtprojekt Rufflisbergstrasse

## 5 Finanzen und Folgekosten

### 5.1 Investitionskosten Strassensanierung

Die Kosten für die Strassensanierung sind unten stehend aufgeführt (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand Februar 2020 und Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, NPK-Index Okt. 2010 = 100 Punkte). Die Kosten sind in Franken angegeben und inkl. MWSt von 7,7 Prozent. Bei den Baukosten sind 10 Prozent Kostungenauigkeit mitberücksichtigt.

<b>Beschrieb</b>	<b>Kosten in Franken</b>
<b>1. Landerwerb</b>	<b>5'000</b>
Dienstbarkeiten	
<b>2. Baukosten</b>	<b>910'000</b>
Strassenbau (zirka Fr. 760'000), Strassenentwässerung (zirka Fr. 70'000), Strassenbeleuchtung (zirka Fr. 80'000)	
<b>3. Honorare und technische Arbeiten</b>	<b>135'000</b>
Honorare Ingenieur (Bauleitung und Dokumentation), Bauherrneigenleistungen, technische Arbeiten und Nebenleistungen, Kommunikation	
<b>4. Diverses und Unvorhergesehenes</b>	<b>50'000</b>
Zirka 5 % Gesamtsumme	
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt</b>	<b>1'100'000</b>

Abb. 5: Kostenzusammenstellung Investitionskosten Strassenbau

Zusammen mit den Werkleitungsarbeiten werden in der Rufflisbergstrasse insgesamt rund 2,3 Mio. Franken umgesetzt. Die übrige Finanzierung erfolgt durch ewl und die Spezialfinanzierung der städtischen Siedlungsentwässerung (Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, I493002, und GEP 1. Etappe I493006).

Die in den Jahren 2019 und 2020 aufgelaufenen Projektierungskosten inkl. der noch anstehenden Baumeisterbeschaffung für die Strassensanierung sind durch das Globalbudget des Tiefbauamtes (Zustandserfassungen, Projektinitialisierung) sowie durch das im Investitionsbudget 2019 und 2020 enthaltene Projekt I414059.01 mit einer Kredithöhe von Fr. 150'000.– gedeckt.

## 5.2 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sind für das Projekt I414059.02 Investitionsausgaben von insgesamt 0,9 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in folgenden Jahrestanchen: 2020: 0,45 Mio. Franken und 2021: 0,45 Mio. Franken. Der höhere Finanzbedarf ist auf zusätzliche, geologisch bedingte Untergrundverbesserungen zurückzuführen.

## 5.3 Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Beim Bauvorhaben handelt es sich um Ersatzinvestitionen. Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich nicht. Die Strassenfläche wird nicht verändert. Die betrieblichen und baulichen Unterhaltskosten bleiben unverändert.

## 5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG;

SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5010.05, Projekt I414059.02, zu belasten.

## 6 Politische Würdigung

Mit dem Gesamtprojekt «Ruflibergstrasse» wird der Leitungsbau mit dem Strassenbau koordiniert. Bei den Strassenbauarbeiten handelt es sich um ein Sanierungsprojekt.

Mit dem koordinierten Gesamtprojekt entstehen Synergien im Bereich der Zusammenarbeit und der Kostenoptimierung. Zudem wird durch die Bündelung der Arbeiten die Belastung für die Anwohnerschaft klein gehalten. Der Stadtrat will diese Chance nutzen und die Ruflibergstrasse im Sinn des Legislaturziels Z26.3 nachhaltig sanieren: Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Sanierung der Ruflibergstrasse einen Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. April 2020

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 29. April 2020 betreffend

### **Strassensanierung Ruflisbergstrasse Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Sanierung der Ruflisbergstrasse wird ein Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach  
Ratspräsident



Daniel Egli  
Stadtschreiberin-Stv.



## **Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates**

Zu B+A 14/2020 «Strassensanierung Ruflisbergstrasse: Sonderkredit für die Ausführung»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 3 «Projektbeschreibung» auf Seite 7 ff. lautet:  
«Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.»